



EANS-Adhoc: bwin Interactive Entertainment AG / Verschmelzung von bwin und PartyGaming für 31. März 2011 geplant

Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Die Bedingungen des Verschmelzungsplans für Österreich wurden erfüllt.

Wien, 15 März 2011 - Nach nahezu einstimmiger Genehmigung der Verschmelzung durch die außerordentlichen Hauptversammlungen von bwin Interactive Entertainment AG (bwin) und PartyGaming plc (PartyGaming) vom 28. Jänner 2011 wurde die beabsichtigte Verschmelzung vom Handelsgericht Wien mit 15. März 2011 in das Firmenbuch eingetragen. Vorbehaltlich der formalen Zustimmung des Höchstgerichts in Gibraltar wird die Verschmelzung am 31. März 2011 rechtswirksam.

Aktienhandel an der Börse

bwin Aktien (ISIN AT0000767553) werden am 25. März 2011 letztmalig an der Wiener Börse gehandelt. Aus Gründen der Abwicklung müssen die bwin Aktien für 3 Tage vor dem Closing und am Tag des Closings (31. März 2011) vom Handel an der Wiener Börse ausgesetzt werden. Bestehende bwin Aktionäre bekommen mit 1. April 2011 automatisch und spesenfrei für 1 bwin Aktie jeweils 12,23 bwin.party-Anteile (ISIN GI000A0MV757), die unter dem Ticker-Symbol BPTY.L an der Londoner Börse sofort handelbar sind.

Aufgrund des Umtauschverhältnisses von 12,23 bwin.party Anteilen für jede bwin Aktie werden sogenannte Aktienspitzen (Anspruch auf Erwerb eines - nicht über die Börse handelbaren - Bruchteils an einem bwin.party Anteil) automatisch für die Aktionäre verwertet und der Verkaufserlös den (ehemaligen) bwin Aktionären anschließend gutgeschrieben. Dies kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Die Verwertung der Aktienspitzen ist für bwin Aktionäre ebenfalls kostenfrei.

Kartellrechtliche Genehmigungen liegen vor

Nach Genehmigung des Zusammenschlusses in Deutschland (Bundeskartellamt) und Österreich (Bundeszweckbewerbsbehörde) hat bwin nun auch die kartellrechtliche Freigabe für Rumänien erhalten.

Dividende

Die neuen bwin.party Anteile gewähren eine Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 2010. Die Dividendenpolitik ist für das Management von bwin.party digital entertainment plc ein zentrales Thema der nächsten Monate.

Rückfragehinweis:

Investors:

Konrad Sveceny, Investor Relations
bwin Interactive Entertainment AG
Boersegasse 11, 1010 Vienna, Austria
Tel.: +43 (0) 50 858-20017
E-mail: investorrelations@bwin.org
<http://www.bwin.org>

Press:

Matthias Winkler, Chief Communications Officer
bwin Interactive Entertainment AG
Boersegasse 11, 1010 Vienna, Austria
Tel.: +43 (0) 50 858-20067
E-mail: press@bwin.org
<http://www.bwin.org>

Emittent: bwin Interactive Entertainment AG

Börsegasse 11/Lift 3/Top floor

A-1010 Wien

Telefon: +43 (0) 50 858-0

FAX: +43 (0) 50 858-16

Email: investorrelations@bwin.org

WWW: www.bwin.org

Branche: Glücksspiele
ISIN: AT0000767553
Indizes: ATX Prime, ATX
Börsen: Amtlicher Handel: Wien
Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc
The European Investor Relations Service